



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann
Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 02104-99-2974
Fax 02104-99-5974
E-Mail gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
Internet www.gruene-kreis-mettmann.de

Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Mettmann ■ Düsseldorfer Str. 26 ■ 40822 Mettmann

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung
Frau Barbara Enke
Kreishaus
Düsseldorfer Str.26
40822 Mettmann

22.02.2012

**Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 01.03.2012-
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Arten- und Grundwasserschutz an der neu
gebauten Bezirkssportanlage in Ratingen**

Sehr geehrte Frau Enke,

in absehbarer Zeit – voraussichtlich ab Mitte März - steht die Wanderung der streng geschützten Kammolche von den Winterquartieren in die Laichgewässer im Bereich der Bezirkssportanlage in Ratingen an. Da die Bezirkssportanlage - gutachterlich im Rahmen des B-Planes M 357 zur Bezirkssportanlage nachgewiesen - auf den Wanderwegen der Kammolche gebaut wurde, hätten gemäß den textlichen Festsetzungen des B-Planes bereits verschiedene Maßnahmen zum Schutz dieser Amphibien im Rahmen der Errichtung der Anlage ausgeführt werden müssen. (Die Bezirkssportanlage hat ihren Spielbetrieb bereits aufgenommen.)

- 1.) Es sollen Aufkantungungen in einer Höhe von 40 cm an den Rändern der Anlage und Zuwegungen verhindern, dass die Kammolche auf die Wege und das Sportplatzgelände gelangen können und dort gefährdet werden.

Diese Aufkantungungen sind speziell am Beginn der Frühjahrswanderwege dieser Amphibien im Bereich der Kalkbahngleise jedoch bis heute nicht fertig gestellt. Somit besteht hier weiterhin eine Gefährdung dieser streng geschützten Amphibien.

- 2.) Ein anzulegendes „kammolchgerechtes Gewässer und dessen dauerhafte Erhaltung“ (vergl. textliche Festsetzungen (Erneute Auslegung) zum B-Plan M 357 Ratingen) wurde im März 2011 durch einen Mitarbeiter der ULB begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass das Gewässer nur sehr wenig bis gar kein Wasser aufwies. Weiter konnte man anhand der Vegetation sehen, dass das Niederschlagswasser wenn überhaupt nur sehr kurz im Becken verbleibt. Das Gewässer sollte daraufhin tiefer ausgehoben und nach unten abgedichtet werden. Darüber hinaus ist ein regelmäßiger Zufluss einer ausreichenden Wassermenge sicherzustellen, um die Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich der dauerhaften Erhaltung des kammolchgerechten Gewässers (s.o.) zu erfüllen!

Das ist bis heute nicht geschehen.

- 3.) Erschwerend kommt hinzu, dass das als natürlicher Zufluss gedachte Niederschlagswasser der Bezirkssportanlage offensichtlich komplett ins Grundwasser abfließt, was im Bereich dieser hier vorhandenen Wasserschutzzone absolut nicht zulässig ist.

Was unternimmt die Verwaltung, damit sichergestellt wird, dass die oben angeführten Auflagen vor Beginn der bald beginnenden Kammolchwanderung abgearbeitet werden?

Wir bitten die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zu dieser Anfrage.

gez.
Felix Gorris